

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/060/23

öffentlich

**Wirtschaftsplan 2024 des Dachverein Reichenstrasse e.V.**

Erstellungsdatum: 23.10.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

09.11.2023	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
22.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
07.12.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V. dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2024 incl. eines Betriebsführungszuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 158.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	23.10.2023	gez. Buchholz, Klaus
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement 1.5 Jugend und Sport	24.10.23	gez. i.V. Risse
		23.10.2023	gez. Buchholz, Klaus
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	24/10/23
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	25.10.23

## **Sachverhalt**

In Umsetzung erster Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse vereinbarte die Welterbestadt Quedlinburg (nachfolgend Stadt) per Betriebsführungsvertrag am 19.12.1996 mit dem Dachverein Reichenstrasse e.V. (nachfolgend Dachverein) eine Übertragung der Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1, einschließlich der Übernahme der in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter zum 01.01.1997 durch den Dachverein Reichenstrasse e.V.

Der Dachverein betreibt das Kulturzentrum Reichenstraße 1 in eigener Regie und Verantwortung, er bestreitet alle Ausgaben und zieht alle Einnahmen ein. Die Welterbestadt Quedlinburg zahlt an den Dachverein eine pauschale Kostenerstattung zur Deckung der Ausgaben im Rahmen des neuen Vertrages zum 01.01.2019. Jährlich ist ein Wirtschaftsplan durch den Dachverein zum Kulturzentrum Reichenstraße entsprechend bestehenden Vertrages aufzustellen.

In den Jahren 2017/2018 wurde in den Ausschüssen und in Stadtratssitzungen eine Neufassung des Betriebsführungsvertrages diskutiert. Am 18.12.2018 erfolgte die Unterzeichnung einer Vertragsneufassung durch den Vorstand des Dachvereins Reichenstrasse e.V. und dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg.

Mit der Neufassung des Vertrages wurden nachfolgende Punkte neu geregelt:

1. § 1 Leistungsumfang, hier v. A. die Regelungen zum Gastronomiebereich,
2. § 3 (7) Übertragung des Inventars
3. § 3 (8 und 9) Regelungen zur Unterhaltung und Verwaltung des Gebäudes durch die Wowi GmbH
4. § (5) Rechnungslegung und Jahresabschluss (Verwendungsnachweis).

## **Wirtschaftsplan 2024 des Dachvereins Reichenstraße e.V.**

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde aus dem Vergleich Plan 2023/ Ist 2022 erarbeitet. Zur Vorbereitung der BV fand am 24. 10. 2023 ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Dachverein Reichenstraße e.V. und der Welterbestadt Quedlinburg statt.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Dachvereins Reichenstraße e.V. ist durch die Ratsversammlung am 07.11.2023 zu beschließen.

### **Grundlegende Feststellung**

Der Dachverein Reichenstraße hat einen **ausgeglichenen Wirtschaftsplan** für das Jahr 2024 mit einem finanziellen Volumen von 450,4 T€ (VJ 422,0 T€) aufgestellt.

## **Einnahmen**

### **Land Sachsen-Anhalt, Bund, EU**

Die Zuschüsse sind zum Jahr 2022 um 6,5 T€ und zum Plan 2023 um 13,2 T€ höher im Planansatz kalkuliert. Die Höhe der Planungsansätze ist abhängig von der Projektbeantragung und Projektbewilligung.

Das Programm Soziokultur wurde entsprechend der Vorjahre mit einer Erhöhung von 0,8 T€ geplant.

Das Programm Globale Bildungstage entspricht dem Plan 2023 und Ist 2022.

Das Programm Stiftung GBT ist mit 20,8 T€ zum Jahr 2022 und zum Plan 2023 mit 8,9 T€ höher geplant, da im Projektantrag „Engagement Global“ wieder eine 20h/Wo-Personalstelle enthalten ist, analog 2022. Allerdings muss der Bewilligungsbescheid abgewartet werden. (2023 wurde der Antrag abgelehnt)

Die Zuschüsse für das Projekt LAP/SoR-SmC sind zum Plan 2023 mit 3,5 T€ höher zum Ansatz gebracht worden, da hier im Plan der Projektantrag für die Harzmovienale bei der Partnerschaft für Demokratie enthalten ist. Zum Ist 2022 sind die Ansätze für das Projekt um 3,2 T€ geringer, da 2022 zwei zusätzliche Projekte durch die Partnerschaft für Demokratie beantragt und gefördert wurden (Ausstellung „Vergiss die Fotos nicht“ und Friedensdekade). Für die Stiftung

Kultur wurden 6,0 T€ geplant analog dem Vorjahr und dem Planansatz 2023 für Projekte wie Kinderstadt Andershausen.

### **Landkreis Harz**

Die Zuschüsse des Landkreises Harz für Personalkosten und Festbetragsfinanzierung sind über die Jahre gleichbleibend. Die Erhöhung im Jahr 2022 war ein Einmaleffekt.

Die Projekte der Jugendbildung/Freizeit, die durch den Landkreis Harz mit 4,0 T€ unterstützt werden sollen, beziehen sich auf die Kinderstadt, Fete de la musique, Bücherfrühling und das Theatercamp Klangspiele für Kinder. Die Position Kinderladen/Schülercafe soll mit 0,5 T€ bezuschusst werden, da der Dachverein einen Antrag für den Ersatz von Spielmaterialien geplant hatte.

### **Welterbestadt Quedlinburg**

Der Zuschuss der Welterbestadt Quedlinburg für die Betriebsführung ist aufgrund des neuen Betriebsführungsvertrages ab 01.01.2019 berechnet worden. Der Zuschuss für die Betriebsführung beträgt 158,0 T€.

Die Steigerung in Höhe von 18,2 T€ zum Ist 2022 ist damit zu begründen, dass zum einem ein Inflationsausgleich und hier besonders die Energiekosten (+12,3 T€) abgedeckt werden sollen und zum anderen eine geringfügige Anpassung der Gehälter analog anderer Vereine vorgenommen werden kann. Die Mitarbeiter werden nicht nach dem Tarif öffentlicher Dienst vergütet und haben seit mehreren Jahren keine Gehaltsanpassung erhalten.

Zum Plan 2023 ist eine Steigerung von 16,2 T€ zu verzeichnen. Nach der Hochrechnung der Aufwendungen 2023 ergibt sich, dass der Zuschuss der Welterbestadt Quedlinburg nicht die Aufwendungen der Betriebskosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen decken wird. Der Verein konnte bis jetzt dies durch verschiedene Maßnahmen kompensieren. Es erfolgten Einsparungen bei den Personalkosten durch die Nichtbesetzung einer 10 h/Wo-Stelle und der Nichtbesetzung FSJ. Vom Landkreis erhielt der Verein eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 4,0 T€ aufgrund der Inflation. Weiterhin hat der Verein einen Antrag auf Zuschuss beim Energiefond Kultur gestellt. Diese einmaligen Zuschüsse und Einsparungen stehen 2024 planmäßig nicht zur Verfügung.

Der Zuschuss der Projektförderung in Höhe von 3,0 T€ bezieht sich auf die Kinderstadt und Harzmovienale.

### **öffentlich geförderte Arbeit**

Im Vergleich erhöhen sich die Einnahmen aus öffentlich geförderter Arbeit zum Ist 2022 um 10,9 T€. Grund ist die 100% ige finanzierte Einstellung einer Kollegin im Bereich Kinderladen (§16i SGBII). Geplant ist auch wieder 1 Arbeitsgelegenheiten. Die Bewilligung ist aber mit Stand heute noch nicht sicher.

### **Teilnehmerbeiträge**

Die Einnahmen orientieren sich insgesamt an der Planung 2023 mit Erhöhungen bei der Kleinkunst sowie Fete de la musique.

Bei den Positionen Kinderstadt und Jugendbildung sind geringere Planansätze kalkuliert, da für die Kinderstadt die Gesamtkapazität durch die Vorbereitungsrunde begrenzt wurde. Die Einnahmen bei der Jugendbildung sind ein vorsichtiger Planansatz.

Der Planansatz für 2024 ist im Vergleich zum Jahr 2022 höher, da viele Veranstaltungen aufgrund der Nachwirkungen der Einschränkung durch die Pandemie weniger Besucher hatten.

### **Spende**

Bei dem Planansatz in Höhe von 6,0 T€ handelt es sich um fest zugesagte Spenden und Sponsoring, die bereits über Jahre eingegangen sind.

### **Vermietung**

Diese Einnahmen bestehen aufgrund der neuen buchhalterischen Zuordnung nur noch aus der Saalvermietung und sind entsprechend der Vorjahre ohne Einschränkungen angesetzt.

## **Pacht Bar Reiche**

Der Bereich Gastronomie ist seit 07/2016 verpachtet. Die Pacht beträgt ab 2019 aufgrund der im Betriebsführungsvertrag ab 01.01.2019 geänderten Öffnungszeiten 6,0 T€. Der Ansatz für die Provision Veranstaltungen ist aufgrund einer erhöhten Anzahl von Veranstaltungen etwas höher als der Planansatz 2023 geplant.

## **Honorare**

Für das Jahr 2024 werden keine Honorare geplant.

## **Rücklage**

Es werden keine Rücklage geplant.

## **Ausgaben**

### **Personal**

Die Ausgaben für das Personal wurden insgesamt zum Plan 2023 um 3,0 T€ und zum Ist 2023 um 29,0 T€ erhöht.

Die Position Feststelle wird um -3,0 T€ zum Plan 2023 sinken, da die 10 h/Wo-Stelle nicht in 2024 geplant worden ist. Die Steigerung zum Ist 2022 um 1,3 T€ soll die geplante Gehaltserhöhung abdecken.

Um eine bessere Transparenz darstellen zu können, wurden alle Festangestellten in dieser Position zusammengefasst, unabhängig von der Finanzierung dieser Mitarbeiter aus Programmen. Damit soll eine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre gegeben werden. Des Weiteren wurden kleine Lohnanpassungen geplant, u.a. aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes.

Die Position Zusatzversicherung ist eine Altersversicherung, die aus der Umwandlung von Weihnachtsgeld finanziert wird.

### **Betriebskosten**

Die Betriebskosten sind insgesamt zum Jahr 2022 um 12,3 T€ und zum Plan 2023 um 3,6 T€ gestiegen. Hauptgrund ist die Position Energie/Heizung/Wasser mit 12,3 T€ mehr zum Jahr 2022 und 2,0 T€ zum Plan 2023 aufgrund der Preisentwicklung.

Die Nebenkosten werden über den Verwaltervertrag mit der Wohnungswirtschafts-gesellschaft mbH abgerechnet.

Die weiteren Positionen entsprechen der Planung 2023. Erhöhungen sind für die Unterhaltung Gebäude (0,5 T€) und Erhaltung Geräte und Ausstattungen eingeplant, da sich hier an den Ist Zahlen 2022 orientiert wurde.

### **Sonstige Geschäftsausgaben**

Die Geschäftsausgaben weichen zum Vorjahr um -3,8 T€ und zum Plan 2023 mit +0,9 T€ ab. Hauptgrund ist die Position Hard- und Software (+1,4 T€) aufgrund der Wartungskosten sowie Aushilfen Ehrenamt (+1,1 T€). Hier ist neu der Ersatz einer FSJ-Stelle durch die Ehrenamtszuschale.

Die Position Wirtschaftsprüfer sinkt zum Ist 2022 um 1,9 T€, da 2022 erst die Rechnungslegung für den Abschluss 2020 erfolgte.

Die Position FSJ / BFD betrifft Kosten für 1 Stellen in den Bereichen Schülercafe und 1 Stelle im Studiokino ab 9/2024. Für den Zyklus 2023/2024 konnte keine FSJ-Stelle aufgrund der Bewerbungssituation besetzt werden. Diese Aufgabe wird durch das Ehrenamt übernommen.

Die weiteren Planansätze entsprechen weitestgehend dem Vorjahr ohne coronabedingte Einschränkungen und dem Plan 2023.

Die Aufwendungen für den Bus sind identisch zum Plan 2023. Allerdings zum Ist 2022 ist eine Steigerung von 1,0 T€ aufgrund höherer Reparaturleistungen eingeplant. Hier sind Alternativen zu prüfen.

### Veranstaltungskosten

Die Ausgaben der Projekte sind an Fördermittel bzw. an Teilnehmerbeiträge gebunden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Planansatz insgesamt um 1,0 T€ niedriger, begründet in den Aufwendungen für Konzerte (-0,9 T€) sowie Schülercafe (-0,4 T€). Die Aufwendungen für Kleinkunst wurden mit +0,8 T€ höher im Plan 2024 angesetzt, da wieder mit 10 Veranstaltungen gerechnet wird.

Zum Plan 2023 sind 6,0 T€ für Konzerte mehr geplant, weil sich hier an den Ist-Zahlen 2022 orientiert wurde. Die Konzerte sind Bestandteil des Soziokulturantrages an das Landesverwaltungsamt.

Die Position Theaterprojekte orientieren sich am Plan 2023.

### Jugendbildung

Die Aufwendungen dieser Position verringert sich insgesamt zum Jahr 2022 um 16,0 T€, da 2022 das große Projekt „Kultur macht stark“ durchgeführt wurde, das in 2024 nicht vorgesehen ist. Zum Plan 2023 ist eine Erhöhung von 15,3 T€ zu verzeichnen, bedingt durch das Projekt Globale Bildungstage (+10,4 T€) aufgrund der Antragsstellung, Studiokino (+3,0 T€) durch mehr Besucher und Fete de la musique (+1,0 T€) sowie die Kinderstadt (+0,8T€) wegen allgemeiner Kostensteigerung.

Der Bücherfrühling wurden wieder mit 3,0 T€ geplant.

Der Wirtschaftsplan 2024 ist plausibel mit allen Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen aufgestellt und ausgeglichen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst 366.101.11.545800	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr 2024 EUR 158.000 €	
	Jahr EUR	Jahr 2025 EUR 158.000 €	
	Jahr EUR	Jahr 2026 EUR 160.000 €	

### Anlagen:

- 1) Wirtschaftsplan 2024 Dachverein Reichenstrasse e.V.
- 2) Stellenplan 2024 Dachverein Reichenstrasse e.V.
- 3) Aufgabenfelder 2024 Dachverein Reichenstrasse e.V.